

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Verlags-Offizial
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 148.

Mittwoch, 30. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sterbesühlicher Belegpreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch den Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer bei Ausgabebetrag bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Hauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages. **Die Geschäftsstelle.**

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht hat die Firmen:

1. C. J. Köbsch in Strehla, Fol. 3 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla,
2. Reinhold Boitz in Riesa, Fol. 193, und
3. Franz Behne in Riesa, Fol. 257 des Handelsregisters für seinen Bezirk,

gelöscht.

Königliches Amtsgericht Riesa,
am 28. Juni 1897.
Selbner.

Brehm.

Kirchweihfest zu Riesa.

Festordnung.

Sonntag, den 4. Juli.

9 Uhr vorm. Sammeln zum Festzuge auf dem Albertplatze. 1/10 Uhr Ausbruch des Festzuges. 10 Uhr Weihgottesdienst. 1/11 Uhr Taufgottesdienst. 1/12 Uhr Festmahl. 1/13 Uhr geistl. Musikaufführung in der erleuchteten Kirche.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Riesauer Tageblatt und Anzeiger“

für

das 3. Vierteljahr

werden von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten und unsern Austrägern angenommen.

Bezugspreis: M. 1.50.

Bei Lieferung des Blattes durch unsere Austräger frei ins Haus, oder bei Abholung in der Expedition; durch die Post frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg.

In einer der nächsten Nrn. beginnt ein neuer Roman:

Im letzten Augenblick.

Von Ottomar v. Werla.

Anzeigen finden durch das „Riesauer Tageblatt“, der im Bezirk Riesa verbreitetsten Zeitung, weite und vorthellhafteste Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Juni 1897.

— In der Festordnung für die Kirchweihtheilung sind noch folgendes auf Grund eines an uns ergangenen Ansehens mit. Die Ordnung des Festzuges ist folgende: Zug Feuerwehr, Musikkorps, Fahnen-Deputationen und sonst. Abordnungen der Vereine in der durch das Loos bestimmten Reihenfolge. Kirchenchor, Kirchenbaumeister und Gewerken. Kirchliche Behörden, Kirchenpatron, Geistliche im Ornat mit den heiligen Geißeln, Kirchenvorstände, Lehrercollegium, Officiercorps, Kaiserl. und Königl. Behörden, Stadtverordnete, Gemeinderäthe, Musikkorps, Die Gemeinde; Jungfrauen und Frauen, Männer, Zug Feuerwehr. 1/10 Uhr setzt sich der Festzug unter dem Geläute der Glocken der Klosterkirche in Bewegung, passiert die Haupt- und die Pansther-Straße und trifft auf dem Plage vor der neuen Kirche, von deren Glocken gegräht, ein. Die Fahnen- u. Deputationen und die Gemeinde stellen sich vor der Treppe zum Portale, die Behörden, Geistlichen, der Kirchenchor auf der Rampe vor dem Portale auf. Nach einem Gemeindegesang übergibt der Baumeister den Schlüssel. Das Haupt-

portal wird geöffnet. Die Gemeinde zieht in die Kirche ein. Hierauf folgt der Weihgottesdienst. Dann die Festpredigt des Herrn Diaconus Burkhardt.

1/11 Uhr: Taufgottesdienst.

1/12 Uhr Abends: geistl. Musikaufführung in der erleuchteten Kirche.

Montag, den 5. Juli, Vorm. 1/10 Uhr: Festzug der Kinder vom Albertplatze durch die Feststraße nach der neuen Kirche. 10 Uhr Festgottesdienst der Kinder.

Die Einladungen an die Behörden, Vereine u. s. f. sind in der Form ergangen, daß man um Entsendung von Deputationen gebeten hat. Diese Deputationen werden im ersten Theile des Festzuges gehen und in der Kirche, so weit möglich, auf dem Altarplatze und in den ersten Reihen der Stände, Platz finden. Die übrigen Mitglieder von Vereinen u. s. f. werden ebenfalls um ihre Beteiligungen am Festzuge gebeten, sie sollen sich aber der Gemeinde anschließen. Durch diese Anordnung soll verhindert werden, daß das Fest das Gepräge eines Gemeindefestes verliere und daß die Frauen und Jungfrauen der Parodie der Platz entzogen werde, denn auf deren zahlreichste Theilnahme am Festzuge und Festgottesdienste wird natürlich auch gerechnet. Der größte Theil des Platzes im Mittelschiff ist ihnen zugedacht, der unter und auf den Emporen den Männern, wobei aber durchaus nicht eine Norm auch für die Folgezeit aufgestellt werden soll. Der Einzug in die Kirche wird nur durch das Hauptportal erfolgen, die Theilnehmer am Festzuge werden zuerst Einlaß finden. Die Theilnahme am Festzuge empfiehlt sich also. Diejenigen Gemeindeglieder, welche am Morgen verhindert sind oder den großen Andrang zum Weihgottesdienste fürchten, werden gebeten, den Taufgottesdienst zu besuchen. Auch die geistliche Musikaufführung wird ein gottesdienstliches Gepräge tragen und mit Gemeindegesang, Schriftvorlesung und Gebet ausgestattet sein. So ist also mannigfache Gelegenheit geboten, einem Gottesdienste in der neuen Kirche am Weihetage selbst beizuwohnen. Am Montage soll allerdings die Kirche vor Allem für die Kinder offenstehen, die man möglichst alle zu der Feier heranziehen will, damit ihnen die Erinnerung an den seltenen Freudentag tief eingeprägt werde. Die gedruckte Gottesdienstordnung wird den Theilnehmern bei Aufstellung des Festzuges bez. früher zugestellt werden; auch für den Taufgottesdienst werden Vierzettel vertheilt werden. In der geistl. Musikaufführung ist der Eintritt frei. Wer ein Opfer bringen will — und gewiß werden an diesem Gnadentage die Herzen opferwillig sein, — der findet vor den Kirchthüren die Becken aufgestellt.

Zu dem Festmahl im „Wettiner Hof“ ist bekanntlich auch öffentlich eingeladen worden, und wird gebeten, die Tafelarten rechtzeitig zu lösen.

— In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung stimmte man der Rathsvorlage, den zwischen der Stadtgemeinde

Montag, den 5. Juli.

vorm. 1/10 Uhr Festzug der Kinder von der Schule am Albertplatze aus. 10 Uhr Festgottesdienst für die Kinder.

Riesa, am 28. Juni 1897.

Der Rat der Stadt als
Patronats Herrschaft.
Brgm. Voeters.

Der Kirchenvorstand.
Diac. Burkhardt.

Kirchweihfest zu Riesa.

Vom dem Festzuge am 4. Juli und den Gottesdiensten am 4. Juli sind Kinder unter 14 Jahren ausgeschlossen. Für diese findet am Montag, den 5. Juli eine besondere Feier statt.

Riesa, am 28. Juni 1897.

Der Rat der Stadt als
Patronats Herrschaft.
Brgm. Voeters.

Der Kirchenvorstand.
Diac. Burkhardt.

Kirchweihfest zu Riesa.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde, namentlich die an der Feststraße (Albertplatz, Hauptstr., Panstherstr.) wohnenden werden herzlich gebeten, für die Festtage die Häuser mit Fahnen und Laubwerk zu schmücken und auch hierdurch zur Erhöhung des Festes beizutragen.

Riesa, am 28. Juni 1897.

Der Rat der Stadt als
Patronats Herrschaft.
Brgm. Voeters.

Der Kirchenvorstand.
Diac. Burkhardt.

Riesa und der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen zu Dresden über Errichtung einer elektrischen Centrale in Riesa vereinbarten Vertrag zu genehmigen, einstimmig zu — In derselben Sitzung wurde nach dem Rathschlusse die Aufnahme einer mit 3 1/2 % verzinsbaren und mit 1 % amortisirbaren Anleihe von 500 000 Mark durch Ausgabe von Schuldscheinen einstimmig genehmigt. Ausführlicher Bericht folgt morgen.

— Ein außergewöhnlicher musikalischer Genuss wird uns in Aussicht gestellt, indem für nächsten Freitag Abend die beiden Kapellen — 84 Musiker — der Grenadier-Regimenter Nr. 100 und Nr. 101 unter Direktion ihrer Herren Musikdirektoren D. Herrmann und E. Schröder ein Monstre-konzert in Aussicht genommen haben. Wir verstehen nicht, auf dieses Konzert, dem wir einen recht zahlreichen Besuch wünschen, empfehlend hinzuweisen und bemerken, daß in nächster Nr. noch das Programm veröffentlicht werden soll. (i. Jnl.)

— Das Chemnitzer Infanterie-Regiment Nr. 104 wird am 5. August von Chemnitz abziehen und nach Zeitz einmarschieren. Auf dem Truppenübungsplatz wird sodann vom 9.—14. August das Regiments-Exercieren, vom 16.—21. August mit dem 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 aus Jwitzau das Brigade-Exercieren abgehalten. Hierauf marschirt das Regiment in die Gegend von Jitzau und nimmt vom 30. August bis 3. September an den Brigademandövern und vom 4.—11. September an den Divisionsmandövern theil.

— Ist man gezwungen, in großer Hitze ohne Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu gehen oder zu arbeiten, so schütze man vor allen Dingen seinen Nacken. Ein über den Hals gebundenes und nach hinten hängendes oder lose um den Hals gebundenes Taschentuch thut schon große Dienste. Die den offenen Nacken treffenden Sonnenstrahlen sind viel gefährlicher als die auf die Stirn fallenden. Bei Fußpartien schadet auch ein frischer, nicht zu kalter Trunk nicht, vorausgesetzt, daß die Wanderung gleich wieder fortgesetzt wird. Ganz vorzüglich erquickt öfteres Waschen der Hände.

— Die gestern stattgehabte Generalversammlung der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft genehmigte einstimmig die Nichtspruchung des Rechnungsabchlusses und die verwaltungsseitig über Verwendung des Reingewinnes gemachten Vorschläge, sowie die Entlastung des Verwaltungsrathes. Näheres wurde unter entsprechender Aenderung der Gesellschaftsstatuten die Erhöhung der Lantidme des Aufsichtsrathes von zusammen 1000 Mark auf 1800 Mark und der gleichartigen Bezüge des Verwaltungsrathes von 5 auf 7 1/2 Proz. einstimmig genehmigt. Zur Begründung diene der Hinweis auf die Vermehrung des Actiencapitals, die Dämpfung der Geschäfte und die vielfachen Bemühungen der Mitglieder der Gesellschaftsvertretung gerade bei diesem Unternehmen. Einen kurzen Meinungsaustausch veranlaßte der aus Actionärkreisen gestellte Antrag auf Erhöhung der